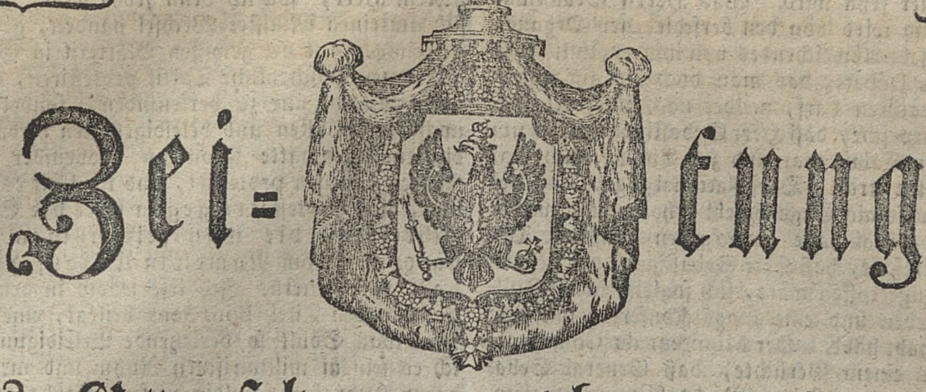
№ 60. 1835.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 12. März.

Ausland.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 3. März. (Privatmittheilung auf außerordentlichem Wege.) Se. Majestät der Kaiser Ferdinand I., zu dessen Thron jetzt die dem Oesterreichischen Scepter unterthanen Völker mit Vertrauen hinaufblicken, hat es eine seiner ersten Regierungshandlungen seyn lassen, sämmtliche bisherige höchste Beamte des Hofes und Staates in ihren Funktionen beizubehalten und zu bestätigen. So wird daher vor allen die sichre Hand des hochverehrten Fürsten Metternich das Ruder der Staatsangelegenheiten fortwährend führen; Oesterreichs Politik wird in den gemessenen Bahnen ruhig fortschreiten, in welchen sie bisher zum Glücke der eigenen Völker und zum friedlichen Heile Europa's sich bewegte. *) Die günstige Stimmung, welche diese Nachricht hier verbreitet, kann ich Ihnen nicht beschreiben; sie mischt sich lindernd zu der Trauer des Landes um den Vater, der uns nicht allein den Erben seiner Krone, sondern auch seiner edlen Gesinnungen hinterlassen hat. — Unstreitig liegt es in einer erleuchteten staatsrechtlichen Ansicht und in einem Fortschritte des wahren Begriffs von der rechtlichen Verpflichtung gegen das regierende Haus und den Staat, daß eine neue Eidesleistung der einmal schon vereideten hohen und niederen Beamten, bei dem Erbfalle der Krone an den bisherigen Kronprinzen, nicht erfordert worden. Se. Majestät haben die sämmtlichen Militär- und Civil-Autoritäten schriftlich auf deren bereits früher geleisteten Eid zurückzuführen geruht. — Der Kaiser steht im 42sten Lebensjahre, (geb. 10. April 1793) die Kaiserin Karoline (geb. 19. Septbr. 1803 als Prinzessin von Sardinien) in ihrem 32sten Jahre.

Die Hieherkunft Dom Miguels hat unerwartete Hindernisse gefunden. Schon bis Venedig gekommen, wurde ihm dort der Wunsch ausgedrückt, sich nicht in den Oesterreichischen Erblanden anzusiedeln. Einige, noch während D. Miguel's Verweilen in Portugal vorgefallenen Ereignisse, die jetzt erst zur Kenntniß unseres Hofes kamen, sollen diesen Wunsch motivirt haben. (H. C.)

*) Auf die bestimmte Kunde hiervon, sind sogleich die Kurse, welche bis um nahe 8 pCt. gefallen waren, wieder etwas angezogen, und werden sich wahrscheinlich (sofern es hier bloß auf die Wirkung dieses Thronwechsels ankommt) alsbald in ihren vorigen Stand herstellen, so wie die sichere Nachricht der unveränderten Verwaltungs-Principe sich durch Europa's Hauptmärkte verbreitet haben wird.
(Anmerk. der Breslauer Zeitungs-Redaction.)

Frankreich.

Paris den 1. März. Der Herzog von Broglie, der in der ministeriellen Combination der Doctrinairs immer mit aufgeführt wurde, ist nach seinem Gute im Eure-Departement abgereist, wo er sich bis zur Ankunft des Marschall Soult aufhalten wird.

Seit einigen Tagen hat Herr Thiers keine Konferenzen mehr mit den übrigen Mitgliedern des doctrinairen Kabinets gehabt.

Die Nachrichten aus England haben seit gestern einen Stillstand in den Vermuthungen über den definitiven Ausgang der Französischen Ministerial-Krisis veranlaßt. Man hat sich in dieser Hinsicht nur mit der nahen Ankunft des Marschalls Soult und des Generals Sebastiani beschäftigt. Es scheint, daß Marschall Soult bestimmt erst am nächsten

Dienstag hier seyn wird. Was Herrn Sebastiani anbetrifft, so wird von den verschiedenen Organen der Presse sehr Abweichendes von ihm erzählt. Das Journal des Débats, das man doch als gut unterrichtet betrachten darf, meldet nach einer telegraphischen Depesche, daß Herr Sebastiani gestern um zwei Uhr in Calais war und zur Abreise nach Paris Anstalten traf. Der National sagt, daß der General in Calais Gegenbefehl erhalten und wieder über den Kanal habe zurückgehen müssen. Der Impartial erzählt, daß Herr Sebastiani, der gestern in Paris eingetroffen wäre, sich sogleich in die Tuilerien begeben und eine lange Konferenz mit dem Könige gehabt habe. Der Moniteur du Commerce spricht von einem Gerüchte, daß General Sebastiani in der vorgestrigen Nacht hier eingetroffen, aber gleich wieder nach London zurückgereist sey, nachdem er die Erklärung gegeben, daß er um keinen Preis Minister seyn wolle. Dasselbe Blatt widerlegt aber gleich darauf dieses Gerücht und fügt hinzu, daß der Graf Sebastiani in jedem Augenblick eintreffen könne. An der Börse behauptete man ganz gewiß, daß er diesen Abend in Paris erwartet werde, und fügte noch hinzu, daß die Verlängerung seines Aufenthaltes in Calais durch das Eintreffen einer telegraphischen Depesche verursacht worden zu seyn scheine, die ihm vorgeschrieben, neue Befehle abzuwarten. Aus dem Artikel des Journal des Débats will man nun schließen, daß die Ordre, die Herren Sebastiani in Calais zurückhielt, aufgehoben und die Nachricht davon gleich in das Hotel des Herrn Sebastiani abgefertigt worden sey, wo Vorbereitungen getroffen werden, um ihn diesen Abend zu empfangen.

Der Courier français fragt, indem er von der Ankunft der Herren Soult und Sebastiani spricht, ob denn Frankreich dazu bestimmt sey, drei Conseils-Präsidenten zu haben. Der National schlägt vor, man solle doch, um alle Schwierigkeiten zu heben und jede Eifersucht zu vermeiden, ein Conseil aus lauter Präsidenten bilden und dasselbe aus den Herren Soult, Sebastiani, Molé, Thiers, Broglie und Decazes zusammensetzen.

Die Marschallin Soult ist gestern in Paris angekommen. Der Sohn des Marschalls, der Marquis von Dalmatien, durch den zum Theil die Unterhandlungen zwischen seinem Vater und dem Schloß geführt wurden, hat gestern, als Offizier des Generalstabes, seine Entlassung, und zwar, wie es heißt, nicht auf die höflichste Weise, eingesandt.

Der Bon Sens behauptete dieser Tage, Herr Dupin habe, für den Fall, daß er mit dem Marschall Soult zusammen ins Ministerium einträte, geäußert: „Ich werde ihm schon die Flügel beschneiden und ihm das Fliegen benehmen.“ Hierauf hat Herr Dupin vorgestern folgendes Schreiben an die Herausgeber mehrerer hiesiger Blätter gerichtet: „Mein Herr, soll ich denn jedes Mal, wenn es sich um einen Minister-Wechsel handelt, gegen eine seit einiger Zeit bei gewissen Blättern in Gebrauch gekommene abscheuliche Taktik protestiren, Staatsmänner nicht nur zu verleumden, sondern ihnen noch die gröbsten und beleidigendsten Reden anzudichten. Ich hatte schon im November vorigen Jahres dagegen protestirt, und ich hielt es für unnütz, diese Protestation gegen alle die Schändlichkeiten, die man seit einigen Tagen unter meinem Namen in Umlauf gebracht hat, zu erneuern. Ich lese jedoch in dem Blatt, das sich den Titel Bons Sens beilegt, eine für den Marschall Soult so verletzende Beleidigung, daß ich es seinem militairischen Ruhm und meinem eigenen Charakter schuldig zu seyn glaube, es förmlich für eine Lüge zu erklären, wenn man mich für den Erfinder jener Aeußerung ausgiebt. Die Presse hat keine ärgere Feinde, als die, welche sich ihrer auf eine so beklagenswerthe Weise bedienen. Es wäre nicht schlimmer, nach dem Dolche zu greifen, als die Feder des Schriftstellers so zu mißbrauchen. Empfangen Sie, Herr Redacteur, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. Dupin.“

Am 1. Oktober v. J. belief sich die Gesammtzahl der Mitglieder der Ehrenlegion auf 50,008, nämlich 104 Großkreuze, 204 Groß-Offiziere, 827 Kommandeurs, 4555 Offiziere und 44,318 Ritter. Von jenen 50,008 Mitgliedern beziehen 26,363 ein Gehalt, die übrigen 23,645 nicht. Die Gesammt-Summe der Besoldungen belief sich im vorigen Jahre auf 8,474,000 Franken. Nach dem Gesetz vom 21. April 1832 aber sollen künftig in Friedenszeiten nur so viel Decorationen mit Gehalt vertheilt werden, als der dritte Theil der durch Sterbefälle erledigten beträgt.

Im Constitutionel liest man: „Die zweite Auflage der Broschüre, mit welcher sich die öffentliche Meinung so lebhaft beschäftigt, sollte gestern Morgen um 10 Uhr bei Firmin Didot erscheinen, und zwar mit einer Vorrede, welche von dem Verfasser, dem Grafen Roederer, unterschrieben war. Um 9 Uhr aber ist die ganze Auflage, welche bereits fertig und geheftet war, zurückgenommen worden. Man sagt, es sei die Absicht des Verfassers, die Bekanntmachung zu unterlassen, oder wenigstens in der Vorrede wesentliche Aenderungen vorzunehmen.“

Großbritannien.

Oberhaus. Sitzung vom 26. Februar. Nachdem die Antwort des Königs auf die Adresse verlesen worden war, welche folgendermaaßen lautete: „Ich danke Ihnen für Ihre loyale und pflichtschuldige Adresse, und Ich nehme mit größter Zufriedenheit Ihre Versicherung entgegen, daß Sie alle solche Maaßregeln annehmen werden, die geeignet seyn möchten, das Glück und die Eintracht

unter Meinen Unterthanen zu fördern", entspann sich wieder ein Streit zwischen dem jetzigen Lord-Kanzler und seinem Vorgänger. Lord Brougham beantragte nämlich die Vorlegung sämmtlicher Kommissions-Ernennungen, welche in den Jahren 1828, 1829 und 1830 unter Beifügung des großen Staats-Siegels ausgefertigt worden sind. Er habe nämlich, sagte er, aus der auf die Kommission zur Untersuchung der Mißbräuche in den Munizipalitäten bezüglichen Stelle der Thron-Rede die Hoffnung geschöpft, daß die Regierung jener (von dem Whig-Ministerium eingesetzten Kommission) sich auch ferner bedienen werde, habe aber aus der Antwort des Lord-Kanzlers abnehmen müssen, daß das nicht geschehen werde, weil die der Kommission ertheilte Vollmacht, nach dessen Ansicht, widergesetzlich sei. Er (Lord Brougham) müsse also wegen dieser Widergesetzlichkeit einer Anklage entgegen sehen und wünsche sich durch die Durchsicht jener Dokumente auf seine Vertheidigung vorzubereiten. Der Lord-Kanzler erwiederte, aus der Thron-Rede gehe weiter nichts hervor, als daß man den Bericht der Munizipal-Kommission, dessen Vorlage schon die Thron-Rede im vorigen Jahre versprochen habe, ohne das Versprechen erfüllen zu können, jetzt, da die Arbeiten der Kommission in wenigen Wochen beendigt seyn müßten, beiden Häusern vorlegen, nicht aber, daß man von diesem Bericht Gebrauch machen werde; übrigens habe er (Lord Lyndhurst) nur einzelne derselben ertheilte Vollmachten für widergesetzlich erklärt, und daß sie das seien, wolle er bei vorkommender Gelegenheit beweisen. Der Marquis von Lansdowne (Präsident des Geheimen-Raths in dem Whig-Kabinet) machte dem Lord-Kanzler bemerklich, daß jene Kommission schon während der ganzen vorigen Parlaments-Session vor den Augen des Publikums bestanden habe, und daß es ihm (Lord Lyndhurst) doch niemals eingefallen sei, die Gesetzmäßigkeit derselben anzufechten. Der Lord-Kanzler antwortete, er sei niemals im Hause gegenwärtig gewesen, wenn man über jene Kommission verhandelt habe; er habe auch die ausgefertigte Vollmacht selbst nie gesehen; er habe aber von einzelnen Paragraphen derselben gehört, die offenbar widergesetzlich seien, doch wisse er nicht, ob die Kommission dieselben befolgt habe. Lord Brougham erhob sich nun und sagte: „Jetzt weiß ich wahrhaftig nicht, was ich dem Hause sagen soll. Seit Menschengedenken, glaube ich, ist kein solcher Auftritt vorgekommen, den ersten Theil der Scene des vorgestrigen Abends ausgenommen. Ein edler und gelehrter Lord, nicht Geringeres als der Lord-Großkanzler von England, der nicht allein für Alles, was in seinem eigenen Departement geschieht, verantwortlich ist, sondern auch für alles gerichtliche Verfahren im ganzen Königreich, tritt auf am vorgestrigen Abend, bei der feierlichen Diskussion über die Adresse an den König, und wirft seinem Vorgänger in demselben Amte vor, er habe das große Staatssiegel unter eine Urkunde gesetzt, deren hauptsächlichste Artikel widergesetzlich seien, und fügt hinzu, es müsse darüber das geeignete Verfahren eingeleitet werden. Und was geschieht nun? Ist je etwas der Art in irgend einem Gerichtshof, in irgend einem Parlament, an sonst einem Ort gehört oder gesehen worden? Derselbe edle und gelehrte Lord, welcher sich anheischig macht, die Widergesetzlichkeit der Vollmacht zu beweisen, bekennt jetzt zu meinem Erstaunen offen und unumwunden, er habe dies Dokument nie in seinem Leben gesehen. (Hört, hört!) Es war also nicht des edlen und gelehrten Lords eigene Ansicht von der Sache, sondern eine Ansicht, die er irgendwo aus der zweiten Hand erhalten hat. Ich weiß aber nichts Anderes, als daß die Autoritäten des edlen und gelehrten Lords darüber eben so sehr im Dunkeln seyn müssen, als der edle und gelehrte Lord eingeständlich selbst es ist. Aber das ist noch nicht Alles! Der edle und gelehrte Lord läßt den König in seiner Thron-Rede eben dieser Kommissions-Ernennung erwähnen, eines Aktenstücks, welches er selbst nicht einmal gelesen hat; er läßt den König die Vorlage des Berichtes einer Kommission versprechen, deren Vollmachten er (der Lord-Kanzler) selbst für widergesetzlich erklärt! Aber freilich, wir haben von dem edlen und gelehrten Lord noch nicht vernommen, was denn eigentlich mit jenem Bericht geschehen soll, wenn er beiden Häusern vorgelegt seyn wird?" Des so hart angegriffenen Lord-Kanzlers nahm sich sein Kollege, Lord Ellenborough, an; er meinte, wenn gleich einzelne Paragraphen der Instruction widergesetzlich seien, so könne man doch von den Nachforschungen Gebrauch machen, welche die Kommission kraft der nicht widergesetzlichen Artikel angestellt habe. Diese Ansicht bestritt Lord Plunkett, während der Herzog von Wellington sie für richtig erklärte. Der Antrag des Lord Brougham wurde übrigens angenommen.

Deutschland.

Kassel den 23. Febr. Der Auflauf am 18. d. ist noch Gegenstand der Unterhaltung, und es werden eine Menge Umstände erzählt, die dem Vorfalle an jenem Tage theils vorausgingen, theils ihn begleitet haben sollen. Daß verabredete böse Absichten im Spiele waren, geht schon daraus hervor, daß Viele vom Pöbel mit spitzen Stöcken und dergleichen bewaffnet gekommen waren. Auch waren Steine auf die Bürgergarde und das Militär geschleudert worden, selbst auf den Commandanten der Bürgergarde, Ober-Baurath Schuchhard. Es wird noch versichert, daß von Manchen beabsichtigt gewesen sey, auch vor die Wohnungen mehrerer der

höchsten Staats- und Hofbeamten zu ziehen, von denen man behauptet, daß sie die Secte der Pietisten unterstützen oder ihr angehören, um diese gleichfalls zu insultiren. Fragt man nach der eigentlichen Ursache, welche an diesem Abend Anlaß gab, daß sich so viele Menschen in der Nähe der Wohnung des Pfarrers Lange einfanden, so war dieselbe vorgeblich blos die, einer öffentlichen Betstunde beizuwohnen, die um 7 Uhr Abends bei diesem Geistlichen stattfinden sollte. Das, daß dießmal Jedem der Zutritt gestattet seyn solle, war etwas Neues, das allerdings viele Neugierige anlockte. Die Polizei hatte sich indessen ins Mittel gelegt, und so hatten Viele, die sich eingefunden, sich in ihren Erwartungnn getäuscht gesehen. Leicht hätte es auch zu noch ärgerlicheren Auftritten kommen können, wenn die öffentliche Betstunde wirklich gehalten worden wäre. Es herrscht hier fortwährend eine sehr gereizte Stimmung gegen die Mystiker und Pietisten, die sich durch Insultirung derselben in den Gasthöfen, auf den Straßen rc. ausspricht. (Schwäb. Merkur.)

— Den 25. Februar. Der mystische Pfarrer Lange (nicht Lang) hat gestern die Kanzel nicht besteigen dürfen. Se. Hoh. der Kurprinz soll eine Proclamation gegen das hierortige mystische Getreibe erlassen haben. Es circuliren Vorstellungen an die Behörde, daß man Lange versetzen möge. Wohl ist noch nicht zu verbürgen, daß er nach Eschwege kommen werde. In den hiesigen Blättern zeigten bereits einzelne Leute an, daß sie keine Mystiker seyen. Ein Musiker der Bürgergarde sogar, der wegen seiner Theilnahme an dem mystischen Vereine seine Zulage verloren hatte, schwört jetzt ab, und bittet um Restitution in die Zulage. Daß Lange bei Kindtaufen Teufel ausgetrieben und sie dann bei seinen Confirmanden (durch die Lehre vom Teufel) wieder eingetrieben haben soll, ist hauptsächlich der Grund der allgemeinen Mißstimmung gegen ihn. Daß aber die oberen Behörden keinerlei Teufelsspuck dulden wollen, beweisen die bereits eingeleiteten Untersuchungen. (Frankf. Journ.)

Frankfurt am Main den 26. Febr. (H. C.) Unsre Bevollmächtigten für die Zollanschluß-Unterhandlungen sind von Berlin noch nicht hieher zurückgekehrt, obgleich manche Blätter ihre bevorstehende Zurückkunft meldeten. Sie werden auch vorläufig nicht zurückerwartet, da die Unterhandlungen in Berlin in vollem Gange sind, aber freilich kein schnelles Resultat herbeiführen können. Dasselbe mag auch, da der Regierungsrath, Direktor Magdeburg, schon vor acht Tagen in Berlin eingetroffen, von den Unterhandlungen Nassau's gelten; wir hoffen aber, daß Frankfurt sowohl als Nassau zum erwünschten Ziele kommen werden, wenn auch mancher Monat darüber noch hinfließen wird.

Aschaffenburg den 17. Febr. Man schreibt aus München, daß von den Baierischen Gymnasien diejenigen, die sich gemäß der religiösen Beschaffenheit der Städte, in denen sie sich befinden, dazu eignen, allmählig den Benedictinern übergeben werden sollen. Oeffentliche Blätter schreiben schon, daß Se. Maj. der König namentlich in München diesen Ordenspriestern ein eigenes Kloster bauen, und ihnen die Studienanstalt zu Aschaffenburg, wo Gebäude und Fonds dafür sind, übergeben wolle.

Schweiz.

Bern den 26. Februar. Eine von 28 Mitgliedern unterschriebene Motion wurde auf den Kanzlei-Tisch des großen Raths gelegt, und trägt darauf an, daß der Regierungs-Rath in Zeit von acht Tagen einen genauen Bericht über die Lage des Vaterlandes erstatte.

Da Herr von Rumigny von den diplomatischen Verhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich keine Kenntniß haben wollte, so fing man hier schon an, zu glauben, der Artikel der Allg. Zeitung, welcher jenen Verkehr zwischen den beiden Höfen zur Oeffentlichkeit brachte, habe eine Mystifikation für die Schweiz enthalten. In dieser Meinung glaubte der Vorort einige Beruhigung zu finden. Leider scheint sie sich nicht bestätigen zu wollen, wie übrigens auch zu erwarten stand. Es sollen nämlich bei Herrn v. Rumigny Botschaften angelangt seyn, welche gänzlich im Sinne jener Verhandlungen lauteten und ihm ein von dem bisherigen abweichendes Benehmen gegen Bern vorschreiben. Damit hätte also Bern, wenn sich diese Nachricht bestätigt, woran kaum zu zweifeln ist, seinen geträumten Rückhalt an Frankreich wirklich verloren.

Zürich den 25. Februar. Die Neue Züricher Zeitung macht folgenden Beschluß des Regierungs-Rathes bekannt: „Der Regierungs-Rath, mit Hinsicht auf den Beschluß des großen Rathes, vom 27. Juni 1834, betreffend Gewährung des Asyls an politische Flüchtlinge, und mit Hinsicht auf Gerüchte und Anzeigen, daß in unserm Kanton Versammlungen und Vereine von Fremden stattfinden, welche der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zuwider sind, und die Ruhe anderer Staaten stören könnten, beschließt: 1) Alle Fremden, welche in unserem Kanton politische Vereine stiften, oder solchen beitreten, sind unverzüglich aus dem Kanton wegzuweisen. Solche, welche an Berathschlagungen oder an Mitwirkung zu gewaltsamer Störung der Ruhe benachbarter Staaten Theil nehmen würden, sind zu verhaften und den Gerichten zur Untersuchung und Beurtheilung zu überweisen. 2) Sämmtliche Statthalter werden beauftragt, auf alle in ihren Bezirken sich aufhaltende Fremde ein wachsames Auge zu halten, über auffallende Veränderungen in der Zahl derselben unverzüglich dem Polizei-Rathe Bericht zu erstatten, und politische Versammlungen von Fremden zu hindern oder aufzulösen. 3) Der

Polizei-Rath ist mit Vollziehung dieses Beschlusses, und im Fall von Wegweisung mit der Anzeige an die betreffenden benachbarten Polizeibehörden beauftragt. Actum Zürich, den 21. Februar 1835."

— Den 26. Febr. Die wirkliche oder angebliche Erklärung der Französischen Regierung, daß, insofern kein Angriff mit bewaffneter Hand stattfindet, sie den Canton Bern (mithin den Schweizer Radicalismus überhaupt) seinem Schicksale überlassen wolle, hat in der Schweiz einen großen Eindruck gemacht. Die hierländischen Radicalen wenden sich nun an den ohnehin starken Haß der Schweizer gegen Fremde und Ausländer, an das vermeintliche Ehrgefühl des Volkes und finden unverkennbar an vielen Punkten Gehör bei der leichtgläubigen Masse. Die Aufregung wird durch die Bemühungen der Aristokraten, die Unzufriedenheit einiger Localitäten zu ihrem Vortheile zu benutzen, nicht unbedeutend vermehrt, wie sich denn auch in der katholischen Bewegung in den Cantonen St. Gallen, Solothurn und Aargau eine demokratische Tendenz offenbart, die der Radicalismus gar wohl in seinem Interesse lenken könnte. Die Radicalen machen gewaltig ernste und böse Gesichter, erklären das Vaterland in Gefahr und verlangen Waffen; sich arbeiten an der Organisation von Freicorps und schreien nach allgemeiner Bewaffnung des Volks.

Türkei.

Konstantinopel den 4. Febr. Seit einigen Tagen circuliren wieder verschiedene Gerüchte von neuen Mißhelligkeiten zwischen der Pforte und Mehemed Ali. Es heißt, obwohl unverbürgt, daß in der Gegend von Jerusalem neue Unruhen ausgebrochen, und daß diese Stadt durch die Aegypter zum Theil niedergebrannt worden sey; ferner, daß wieder mehrere ägyptische Kriegsschiffe und eine große Menge Pulver und Munition nach der syrischen Küste abgeschickt worden seyen ꝛc. Wie weit diese Angaben gegründet sind, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben; möglich, daß das Ausbleiben der so bestimmt erwarteten Zahlungen Mehemed Ali's Stoff zu diesen Gerüchten geliefert oder wenigstens zu ihrer Vergrößerung beigetragen hat. Offenbar und sicher ist übrigens, daß die Pforte sich auf jeden möglichen Fall in Bereitschaft setzt. Die Truppensendungen nach Asien haben auf's Neue begonnen. Im Arsenal bemerkt man wieder größere Thätigkeit und an der Befestigung Konieh's wird mit größtem Eifer gearbeitet. — Die englische Flotte, welche erst kürzlich nach Malta abgesegelt ist, wird dort nur so lange verweilen, als zu ihrer frischen Verproviantirung nothwendig ist, und dann wieder ihre frühere Station in den Gewässern von Smyrna einnehmen. Man spricht von bedeutenden Verstärkungen, welche derselben von England zukommen sollen. — Die Verhandlungen zwischen den Pforten-Ministern und den Botschaftern Englands und Frankreichs, wegen des Vertrags von Chunkiar Iskelessi, dauern mit gleichem Eifer fort. Man spricht seit einigen Tagen gerüchtweise von der nahebevorstehenden Ankunft eines Russischen Diplomaten mit besondren Aufträgen an den Sultan, und gründet hierauf schon die Vermuthung, daß diese Mission auf jene Verhandlungen Bezug habe, und sofort die Hoffnung, daß es dann doch endlich zu einer Verständigung kommen dürfte. — Unsre Nachrichten aus Alexandria reichen bis zur Mitte Januars und melden, daß Mehemed Ali von einer nicht unbedeutenden Unpäßlichkeit wieder hergestellt sey, während sie zugleich versichern, daß unter den Bewohnern von Hedschas die größte Aufregung und Unruhe herrsche, wodurch sich die Regierung gezwungen sehen dürfte, neue Truppensendungen nach diesem Lande anzuordnen. — In den letzten vier Wochen war die Hauptstadt wieder durch mehrere Feuersbrünste heimgesucht worden, wobei auch Menschenleben zu Grunde gingen; die Veranlassung war immer zufällig. (Von einer in Englischen Blättern gemeldeten Feuersbrunst in Adrianopel wird nichts erwähnt.)

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Nach den eingegangenen Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk hat die gelinde Witterung während des Monats Februar die Folge gehabt, daß die Haselsträucher, Eschen und andere dergleichen Hölzer schon in voller Blüthe stehn und auch die frühen Zugvögel sich bereits zeigen. — An drei Orten haben sich die natürlichen Pocken gezeigt, doch sind sie durch rechzeitige Vorkehrungen an die Ausbruchsorte fixirt worden. — Unter den im Laufe des Februar verunglückten Personen befinden sich ein Ertrunkener und zwei Verbrannte. Drei Männer wurden todt auf der Landstraße gefunden; der Obduktions-Befund zeigte Entkräftung. Ein Mann wurde beim Holzfällen erschlagen; eine Frau und ein Kind durch herabstürzendes Holz erdrückt; ein Mann fand den Tod durch Herabfallen von einem Baume, und eine Frau und ein Kind durch Ueberfahrenwerden. Ein Mensch erstickte an einem Stücke Fleisch. Drei Müller verunglückten: der eine stürzte von einem Windmühlenflügel herab und fand alsbald seinen Tod, und zwei andere wurden vom Räderwerk ergriffen und auf eine schreckliche Weise zerschmettert. Ein 15jähriger Bauerssohn starb in Folge einer leichten Züchtigung mit einem dünnen Stecken. — In heftigen Prügeleien wurden 3 Menschen erschlagen, und ein Bürger aus Kiebel wurde in der Schwentner Haide von drei Männern angefallen, beraubt und dann in den Kanal geworfen. Ein Soldat wurde in einem Anfalle von Wahnsinn zum Selbstmörder, indem er sich aus dem zweiten Stockwerke des Forts Winiary auf das Steinpflaster herabstürzte; ein Civilbeamter erhängte sich aus

Schwermuth. — In Raszkow mißhandelte ein unzärtlicher Ehegatte seine Lebensgefährtin auf die gröblichste Weise und warf sie dann in einen Brunnen, um sie zu ersäufen. Indessen wurde sie durch herbeigekommene Hülfe noch lebend aus dem Wasser gezogen; doch kaum hatte sie sich etwas erholt, als der schlagfertige Gatte aufs neue auf sie losprügelte. In dem engen Raume, worin er sich jetzt befindet, werden die sanfteren Gefühle hoffentlich wieder die Oberhand gewinnen. — Unter den mancherlei vorgekommenen Diebstählen befindet sich auch ein Kirchenraub. — Hier in Posen ist es der äußerst thätigen Polizei gelungen, eine Diebesgesellschaft und deren Hehler, so wie die, an vielen Orten außerhalb der Stadt verkauften, vergrabenen oder sonst verborgenen, gestohlenen Sachen zu ermitteln. — In der Stadt Wreschen hat sich der evangelische Kantor und Schullehrer Gutreß dadurch ein ehrenwerthes Verdienst erworben, daß er einen Verein von Schullehrern gestiftet hat, um dieselben nicht allein in ihrer praktischen Ausbildung fortzuführen, sondern sie auch geistig anzuregen, und ihnen Gelegenheit zu geben, Erfahrungen auszutauschen und überhaupt gemeinschaftlich ihrem wichtigen und ehrenwerthen Berufe nachzustreben. Dergleichen Vereine, deren es bereits mehrere in unserer Provinz giebt, lassen viel Gutes erwarten. — Bei der jetzt wieder eröffneten Schifffahrt beginnt der Holzhandel wieder sehr lebendig zu werden. Dasselbe gilt vom Schwarzviehhandel, der gegenwärtig, bei gestiegenen Preisen, stark betrieben wird. — Im Kostener Kreise haben sich Wölfe gezeigt, auch ist bei einer großen Jagd eine Wölfin von seltener Größe geschossen worden. — In Folge der mißrathenen vorigjährigen Kartoffelerndte ist schon in einigen Ortschaften, namentlich im Schildberger Kreise, Mangel eingetreten, und es fehlt, da auch die Getreidevorräthe bereits konsumirt sind, an Saatmitteln.

Uebersicht

des Grundsteuer-Aufkommens in den sämmtlichen Provinzen des Preußischen Staates.

Provinzen.	Flächen-Inhalt ausschließlich der größeren Binnenseen nach □ Meilen.	Bevölkerung ausschließlich des Militairs.	Mittlere Volksdichtigkeit.	Jährliches Grundsteuer-Aufkommen.	Es trifft an Grundsteuer auf die □ Meile Rthlr.	den Kopf der Bevölkerung sgr.	pf.	Durchschnitts-Preise des Scheffels Roggen pro $18\frac{29}{31}$ sgr.	pf.
1. Preußen	1135,12	1,989,608	1753	1,060,452	934	15	11	29	6
2. Posen	536,51	1,046,480	1950	506,618	944	14	6	32	9
Summa	1671,63	3,036,088	1817	1,567,070	937	15	6	—	—
3. Pommern	540,99	888,631	1643	603,892	1116	20	4	}35	2
4. Brandenburg	730,94	1,537,123	2103	1,108,177	1516	21	7		
Summa	1217,93	2,425,754	1907	1,712,069	1346	21	2	—	—
5. Schlesien	741,74	2,424,967	3269	2,238,520	3017	27	8	38	1
6. Sachsen	460,63	1,427,797	3099	1,923,750	4176	40	5	37	9
Summa	1202,37	3,852,764	3204	4,162,270	3461	32	5	—	—
7. Westphalen	367,60	1,242,452	3380	1,265,731	3443	30	7	44	3
8. Rhein	479,99	2,223,687	4633	2,090,307	4355	28	2	46	1
Summa	847,59	3,466,139	4089	3,356,038	3959	29	—	—	—
Recapitulation.									
1—6. Oestliche Provinzen	4145,93	9,314,606	2246	7,441,409	1795	23	$11\frac{1}{2}$	34	8
7—8. Westliche Provinzen	847,59	3,466,139	4089	3,356,038	3959	29	—	45	2
Summa	4993,52	12,780,745	2559,46	10,797,447	2162	25	4	—	—

Bekanntmachung.

Es soll das bei der Dismembration des im Oborniker Kreise unmittelbar an der Warthe belegenen Vorwerks Radzim gebildete Krug-Etablissement, welches

50 Mrg. 131 □R. Garten- u. Ackerland,
7 = 76 = Wiesen, und
27 = 179 = Hütung,

zusammen 86 Mrg. 26 □R. enthält, ohne Ge-

bäude von Georgi (den 23sten April) 1835 ab meistbietend verkauft werden. Die jährliche Rente beträgt 25 Rthlr. 20 sgr. Das Minimum des Verkaufspreises, unter welchem keine Gebote angenommen werden, beträgt 52 Rthlr.

Wir haben den Termin zur Veräußerung auf den 14ten April 1835 Vormittags 10 Uhr in loco Radzim anberaumt, und laden Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die speciellen Kaufbedingungen täglich in den Amtsstunden sowohl in unserer Registratur, als auch in dem Dienstlokale des Königl. Bezirks-Woyt-Amts zu Maniewo, bei Obornik, zur Einsicht bereit liegen.

Posen den 24. Februar 1835.

Königlich Preußische Regierung,
Abth. für die dir. Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Bei der jetzt eingetretenen gelinden Witterung wird den hiesigen Gartenbesitzern die bestehende polizeiliche Verordnung:

nach welcher im Frühjahr das Abraupen der Bäume vorgenommen und dabei hauptsächlich auf die Vernichtung der Spann- und Ringelraupen hingewirkt werden muß,

zur genauesten Befolgung und mit dem Andeuten in Erinnerung gebracht, daß die Unterlassung des Abraupens in jedem Falle mit der feststehenden Strafe von 5 Rthlr. belegt werden wird.

Posen den 3. März 1835.

Königl. Kreis- und Stadt-Polizei-Direktorium.

Subhastations-Patent.

Die Herrschaft Góra, aus den Schlüsseln Góra, Parzenczewo, Noskowo, Panienka, Brzostowo und Lobcz bestehend, im Pleschener Kreise belegen, zur Graf Victor von Szołdrskischen Konkurs-Masse gehörig, welche auf 143,030 Rtlr. 8 sgr. 2 pf. gewürdigt worden; ferner die Herrschaft Rzegocin, bestehend aus den Schlüsseln Rrzegocin, Zbiki und Psienie, in demselben Kreise belegen, und zu derselben Masse gehörig, welche auf 62,086 Rthlr. 11 sgr. abgeschätzt ist, sollen auf den Antrag des Curators an den Meistbietenden verkauft werden und der peremtorische Bietungs-Termin ist auf

den 11ten Juni 1835

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Wiebmer Morgens um 9 Uhr in unserm Instruktions-Zimmer hier angesetzt. Besitzfähigen Käufern wird dieser Termin mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die Kauf-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden nachstehende Real-Gläubiger, als:

1) die Sabina Molinska, geborne v. Swingrska,
2) der Pächter Benjamin Pussow,
3) Raphael v. Chrzanowski,
4) der Johann Domanski,
5) der Xawer v. Zychlinski,
6) die Vormundschaft der Kaufmann Johann Gottfried Gablerschen Minorennen, und
7) die Severin v. Pągowskischen Erben,

zu dem obigen Termin hiermit vorgeladen.

Krotoschin den 5. December 1834.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Es soll die im Großherzogthum Posen, im Bomster Kreise gelegene Herrschaft Hammer Boruy, welche 129,467 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. taxirt ist, im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden in dem hier

am 4ten Juli a. c.

anstehenden Termine, der peremtorisch ist, verkauft werden, wozu wir Käufer einladen.

Die Taxe und Kaufbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein, können in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz den 15. September 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das zur Kämmerei Schroda gehörige Vorwerk Ruszkowo soll in Folge hoher Regierungs-Verfügung von St. Johanni 1835 im Wege der Licitation vererbpachtet werden. Dasselbe enthält:

a) Acker	780	Mrg.	153	□R.,
b) Gärten	17	=	84	=
c) Wiesen	85	=	130	=
d) Hutung	100	=	22	=
e) unbrauchbar Land .	28	=	69	=
f) an Baustellen und Hof-Gebäuden	10	=	142	=
Ueberhaupt . .	1023	Mrg.	60	□R.,

ist mit vollständigen Winter- und Sommersaaten, einem Wohnhause und zwei Familienhäusern, einem Vieh-, Pferdestalle, Schwarz- und Federviehstalle, 2 zweitennigen Scheunen, einem Schaafstalle, gemauerten Keller und einem Brunnen versehen. Grund-Inventarium besitzt es nicht.

Der jährliche Canon beträgt 400 Rthlr., welcher in zwei Raten, d. i. den 1sten Juli und 1sten Januar jeden Jahres, pränumerando zur Kämmerei-Kasse gezahlt wird.

Außer der tarifmäßigen 24 pro Cent-Steuer von 49 Rthlr. 9 sgr. 8 pf. bleibt auch die Rauchfangs-Steuer von den Vorwerks-Gebäuden, Schulbeitrag, so wie alle Staats-, Kommunal-, Feuer-Kassen-Beiträge und Kreis-Abgaben und Lasten, welche jetzt bestehen und noch in Zukunft stattfinden können, dem meistbietend Verbleibenden zu tragen.

Das Minimum des zu entrichtenden Erbstands-Geldes, wovon bei der Licitation ausgegangen wird, beträgt 2068 Rthlr., auch müssen als Kaution von jedem Licitanten 500 Rthlr. im Termine vorgelegt, von dem meistbietend Verbliebenen aber sofort deponirt werden, ohne davon Zinsen zu verlangen.

Die sonstigen Erwerbsbedingungen, so wie Veranschlagungs-Register nebst Karte können in unserer Registratur eingesehen werden.

Wegen Besichtigung des Guts haben sich die Erwerbs-Liebhaber an Unterzeichnete zu wenden.

Die Licitations-Termine sind auf den 17ten März, 27sten März, und der letzte den 7ten April c. festgesetzt, und werden jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf dem hiesigen Rathhause im Magistrats-Lokale abgehalten, wozu Erwerbslustige hiermit eingeladen werden, sich an diesen Terminen einzufinden, über ihre Besitzfähigkeit auszuweisen und ihre Offerte abzugeben.

Schroda den 6. März 1835.

Der Magistrat und Stadtrath.

Montag den 16ten März findet die musikalische Abendunterhaltung statt, wovon die Hälfte der Einnahme zum Besten der hiesigen Waisenknaben von mir bestimmt ist. Das Nähere darüber durch die Anschlagzettel. E. Geede.

Unterschriebener bedarf eines tüchtigen Brenners in Szczodrzykowo, mit Caution. Er kann jederzeit in Dienst treten.

Kornik den 10. März 1835.

Joseph v. Ostrowski,
General-Pächter.

Als gerichtlich bestellter Curator des blödsinnigen vormaligen Commissarius Anton Przepierczynski, muß ich hiermit öffentlich ersuchen, meinem genannten Curanden ohne meine ausdrückliche Zustimmung durchaus nichts auf Kredit zu verabfolgen, oder wohl Geld zu borgen, indem ich für keine Zahlung einstehen kann.

Posen den 11. März 1835.

Stanislaus Kolanowski.

Wir haben dem Tabackfabrikanten Herrn Gustav Krug in Breslau eine Partie türkische Tabacksblätter,

ächten Soltanino,

die wir selbst an Ort und Stelle, und zwar von einer bis jetzt in dieser Gegend noch gar nicht gekannten vorzüglichen Qualität angekauft, zum Verkauf
im Großherzogthum Posen
und Herzogthum Schlesien
übergeben, derselbe wird sie in Blättern und fein geschnitten zu den billigsten Preisen verkaufen.

Danzig, den 1. Februar 1835.

Lubienski und Comp.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige beeile ich mich, meine sehr hochverehrten Kunden auf diesen äußerst schönen, wahrhaft ächten

türkischen Rauchtaback

aufmerksam zu machen. Derselbe erweist sich als wirklich reines Produkt der Natur besonders dadurch, daß er während dem Rauchen einen angenehmen Wohlgeruch im Zimmer verbreitet und nach dem Rauchen weder einen üblen Nachgeschmack im Munde, noch den geringsten Geruch im Zimmer oder in den Kleidern zurückläßt.

Ich verkaufe denselben
fein geschnitten das preuß. Pfund 1 Rtlr. 5 sgr.,
in Blättern = = = 1 =
in Original-Bunden von 25 bis 28 und in Original-Packen von 90 bis 100 Pfund noch billiger.

Breslau den 28. Februar 1835.

Der Tabackfabrikant Gustav Krug.

Schmiedebrücke No. 59.

Den Debit dieses vorzüglich schönen, ächten Soltanino-Tabacks habe ich für Posen übernommen und verkaufe denselben sowohl fein geschnitten als auch in Blättern zu vorstehenden Preisen.

Posen, den 11. März 1835.

C. F. Gumprecht.

Ein Fortepiano ist billig zu verkaufen im Gasthaus zum rothen Kruge am Damm.

Sonnabend den 14. März ist Ball im Tschuschkeschen Lokale.

Otto.

Getreide-Marktpreise von Berlin, 5. März 1835.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis Rtl.	Sgr.	Pf.	auch Rtl.	Sgr.	Pf.
Zu Lande:						
Weizen	1	20	—	1	15	—
Roggen	1	15	—	1	14	—
große Gerste	1	8	2	1	6	3
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	27	6	—	21	3
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Zu Wasser:						
Weizen, weißer	1	25	—	1	22	6
Roggen	1	15	—	1	11	3
große Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	—	—	—	—	—
Erbsen	1	17	6	—	—	—
Das Schock Stroh	7	—	—	—	—	—
Heu, der Centner	1	2	6	—	15	—